

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Abschnitt. Nachweisung der für allgemeine kirchliche Bedürfnisse
erforderlichen Summen

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

I. Abschnitt.

Nachweisung

der

für allgemeine kirchliche Bedürfnisse erforderlichen Summen.

	Art des Erfordernisses.	Voranschlag				
		1895	1896	1897	1898	1899
	A. Für die Zwecke der Steuer.	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
I.	Aufwand für die oberste evangelisch-kirchliche Landesbehörde, zugleich als obere Aufsichtsbehörde über die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens	151 452	152 744	157 350	159 152	160 177
II.	Aufwand für die allgemeine technische Leitung und Beaufsichtigung des evangelischen Bauwesens	29 140	29 140	29 790	30 040	30 040
III.	Kosten für Bestellung und Tagung von Versammlungen welche zur Mitwirkung bei allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten oder bei der Ausübung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse berufen sind (Kosten der Generalsynoden und Steuersynoden)	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
IV.	Diensteinkommen der Geistlichen.					
	1. Besoldungen der auf Pfarreien fest angestellten Geistlichen (Pfarrer)	1 174 000	1 179 600	1 183 200	1 190 400	1 189 200
	2. Besoldungen und Gehalte der (definitiv angestellten und nicht definitiv angestellten) Stadtvikare und sonstigen Inhaber ständiger Vikariate	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen.
<i>M</i>	
156 175	<p>Der Voranschlag für den evangelischen Oberkirchenrat für 1895/99 ist als Beilage 2 angeschlossen.</p> <p>Soweit der Aufwand für diese Behörde nicht von der Staatskasse bestritten wird, hat dessen Deckung bisher durch Beiträge und Zuschüsse der unmittelbaren Fonds, sowie aus Gebühren der kirchlichen Ortsfonds zu geschehen. Gemäß Art. 3 letzter Absatz des Allgemeinen Kirchensteuergesetzes sollen diese Beiträge zum Aufwand für den evangelischen Oberkirchenrat in der bisherigen Höhe weiter geleistet werden. Die nach dem Voranschlag für 1895/99 sich ergebende Mehrausgabe fällt daher zur Deckung auf die Erträge der allgemeinen Kirchensteuer.</p>
29 630	<p>Der Voranschlag für die Kasse für das kirchliche Baupersonal ist als Beilage 3 angeschlossen. Für die Deckung des Aufwands dieser Kasse gilt das zu 1 Bemerkte.</p>
5 000	<p>Es ist angenommen, daß in der Budgetperiode 1895/99 eine Generalsynode fallen wird. Die Kosten derselben sind entsprechend dem ungefähren durchschnittlichen Aufwand für die vier letzten Generalsynoden zu 25 000 <i>M</i> angenommen.</p>
1 183 280	<p>Dem Voranschlag liegen die Besoldungssätze zu Grund, die in den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes „die Einkommensverhältnisse der Geistlichen betr.“ angenommen sind.</p> <p>Im übrigen siehe die Nachweisung Beilage 4.</p> <p>Der Aufwand nach dem Stand auf 1. Januar 1894 berechnet sich für 352 definitiv auf Pfarreien angestellte Geistliche auf 1 043 400 <i>M</i>. —</p> <p>Es ist angenommen, daß von den zur Zeit bestehenden 382 Pfarreien im Jahr 1895: 356 und von 1896 an 360 besetzt sein werden.</p>
28 000	<p>Die Mittel zur Befreiung dieser Kosten fließen bisher teils aus eigenen Pfründen (Bikariatspfründen) und unmittelbaren Fonds, teils aus örtlichen Kirchenfonds und aus dem Ertrag örtlicher Kirchensteuern.</p> <p>Auf 1. Januar 1894 wurden aus allgemeinen Kirchenmitteln verausgabt 25609 <i>M</i>.</p> <p>Zur Aufbesserung einiger ungenügend besoldeten Vikare und Ermöglichung der Anstellung eines weiteren Vikars mußte eine mäßige Erhöhung eintreten.</p> <p>Die Vikariate und Gehalte der Vikare sind in Beilage 5 einzelnen verzeichnet.</p>

Art des Erfordernisses.	Voranschlag				
	1895	1896	1897	1898	1899
3. Gehalte der Pfarrverwalter . .	<i>M</i> 31 200	<i>M</i> 26 400	<i>M</i> 26 400	<i>M</i> 26 400	<i>M</i> 26 400
4. Gehalte der Pastoralionsgeistlichen	10 500	10 500	10 500	10 500	10 500
5. Nebengehalte und Nebenbelohnungen					
a. Funktionsgehälter der Dekane .	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600
b. Vergütungen für Mitversicherung:					
α. Jahresvergütungen für Mitbe- föhrung eines geistlichen Dienstes neben dem Hauptdienst . . .	600	600	600	600	600
β. Wochengebühren für vorüber- gehende Versicherung erledigter Dienste	500	500	500	500	500
γ. Einmalige Bewilligungen . .	200	200	200	200	200
Summe b	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
c Diäten und Reisekosten . . .	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
d. Umzugskosten	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
5. a	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600
" b	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
" c	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
" d	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Summe 5	15 900	15 900	15 900	15 900	15 900

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen.
M 27 360	Für Pfarrverwalter ist eine mäßige Gehaltserhöhung in Aussicht genommen, so daß als Durchschnittsgehalt 1200 M. gelten können. Entsprechend der Zahl der erledigten Pfarreien sind für 1895: 26 und für die folgenden Jahre 22 Pfarrverwalter vorgesehen.
10 500	Für die Pastorationsegeistlichen ist ebenfalls eine mäßige Erhöhung der Gehalte von 1200, 1300 und 1400 M. auf 1300, 1400 und 1500 M. vorgesehen, so daß 1400 M. als Durchschnittsatz gelten können. Die Mittel fließen teilweise auch aus örtlichen Fonds der Genossenschaften und aus Beiträgen der Gutsad-Abolfsvereine. In einzelnen Fällen werden den betreffenden Geistlichen Nebenbezüge in den Gehalt eingerechnet. Verzeichnis der Pastorationstellen ist als Beilage 6 angeschlossen.
6 600	Entsprechend den seitherigen Beträgen. Es beziehen nämlich: 16 Defane Funktionsgehälte von je 300 M. = 4800 M. 9 " " " " " 200 M. = 1800 M.
600	Zur Zeit werden vergütet: für Teilnahme an der Pastoration von Räßtenbach 342 M. 86 S für die Pastoration des Helmhofs etwa 100 " " für Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste in Thairnbach (Pfarrei Eschelbach) : 85 " " Sa. — 527 M. 86 S
500	Der durchschnittliche Bedarf in den Jahren 1890, 1891 und 1893 war 4020 M. Bei dem Vorhandensein zahlreicher junger Geistlicher wird die Versekung künftig in der Regel durch Pfarrverwalter geschehen. Der vorgesehene Aufwand dürfte deshalb dem künftigen Bedarf entsprechen.
200	Für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in nicht besetzten Pfarreien, in denen sich kein Pfarrverwalter befindet. Auch hier wird der Aufwand unbedeutend sein aus dem unter β angegebenen Grund.
1 300	
5 000	Z. B. anlässlich der Diözesan- und Pfarrsynoden, der Abhaltung von Religionsprüfungen an Mittelschulen zc. In den Jahren 1890, 1891 und 1893 wurden durchschnittlich aus den verschiedenen Fonds 4596 M. 90 S verwendet. Eine Entzifferung ist auf Beilage 7 gegeben.
3 000	Bei Versekungen von noch nicht definitiv angestellten Geistlichen und von Pfarrern gemäß § 4 letzter Absatz des kirchlichen Gesetzes vom 26. Juli 1886 über die Dienstverhältnisse der Geistlichen. Der Aufwand betrug in den Jahren 1890, 1891 und 1893 durchschnittlich 2348 M.
6 600	
1 300	
5 000	
3 000	
15 900	

Art des Erfordernisses.	Voranschlag				
	1895	1896	1897	1898	1899
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
6. Entschädigungen für Dienstaufwand					
a. Vergütung wegen Haltung von Dienstvikaren	14 000	15 000	15 000	16 000	16 000
b. Filialdienstvergütungen	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
c. Bureauaversen der Dekane . . .	750	750	750	750	750
6. a	14 000	15 000	15 000	16 000	16 000
" b	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
" c	750	750	750	750	750
Summe 6	27 750	28 750	28 750	29 750	29 750
7. Unterstützungen					
a. zur Haltung eines Personal- vikars	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
b. in Krankheits- und Unglücks- fällen	2 800	2 800	2 800	2 800	2 800

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen.																																
M 15 200	<p>Die Inhaber einer Anzahl von Pfarren haben die Verpflichtung, zur Bewältigung des Dienstes einen Vikar zu halten, wofür ihnen eine besondere Vergütung von je 800 M. gewährt wird. In einem Falle werden die 800 M. für Haltung eines Dienstvikars aus der vorhandenen Vikariatspfründe, in einem weiteren aus dem Altbadischen Kirchenfond entnommen. Zur Zeit bestehen im ganzen 14 solcher Dienstvikariate.</p> <p>Von der Vergütung von 800 M. hat der Vikar in der Regel 300 M. bar zu erhalten, der Rest verbleibt dem Pfründehaber als Entschädigung für die Verpflegung des Vikars (Wohnung, Beköstigung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche).</p> <p>Wegen der gestiegenen Lebensmittelpreise und der erhöhten Kosten für Brennmaterialien zc. ist eine Erhöhung der Vergütung von 800 M. auf 1000 M., wovon der Vikar wie bisher 300 M. als Gehalt erhalten soll, dringend geboten. Für 14 Vikariate beträgt der Aufwand $14 \times 1000 \text{ M.} = 14\,000 \text{ M.}$. Der von 1896 an etwas erhöht vorgesehene Aufwand soll die erforderliche Vermehrung dieser Stellen ermöglichen.</p>																																
13 000	<p>Die Vergütungen werden als Ersatz für unvermeidliche Auslagen (Fuhr- und Zehrungskosten), zugleich auch als einige Entschädigung für besondere Beschwerlichkeit des Dienstes verwilligt. Zur Zeit beziehen als Fällaldienstvergütung:</p> <table data-bbox="529 917 905 1113"> <tr><td>16 Geistliche je</td><td>50 M.</td><td>=</td><td>800 M.</td></tr> <tr><td>15 " "</td><td>100 " "</td><td>=</td><td>1500 "</td></tr> <tr><td>6 " "</td><td>150 " "</td><td>=</td><td>900 "</td></tr> <tr><td>17 " "</td><td>200 " "</td><td>=</td><td>3400 "</td></tr> <tr><td>14 " "</td><td>250 " "</td><td>=</td><td>3500 "</td></tr> <tr><td>6 " "</td><td>300 " "</td><td>=</td><td>1800 "</td></tr> <tr><td>1 " "</td><td>350 " "</td><td>=</td><td>350 "</td></tr> <tr><td colspan="4" style="text-align: right;">zusammen 12250 M.</td></tr> </table>	16 Geistliche je	50 M.	=	800 M.	15 " "	100 " "	=	1500 "	6 " "	150 " "	=	900 "	17 " "	200 " "	=	3400 "	14 " "	250 " "	=	3500 "	6 " "	300 " "	=	1800 "	1 " "	350 " "	=	350 "	zusammen 12250 M.			
16 Geistliche je	50 M.	=	800 M.																														
15 " "	100 " "	=	1500 "																														
6 " "	150 " "	=	900 "																														
17 " "	200 " "	=	3400 "																														
14 " "	250 " "	=	3500 "																														
6 " "	300 " "	=	1800 "																														
1 " "	350 " "	=	350 "																														
zusammen 12250 M.																																	
750	<table data-bbox="461 1157 990 1354"> <tr><td>Es beziehen 1 Dekan jährlich</td><td>20 M.</td></tr> <tr><td>1 " "</td><td>21 "</td></tr> <tr><td>19 Dekane jährlich je 28 M.</td><td>= 532 "</td></tr> <tr><td>1 Dekan " "</td><td>35 "</td></tr> <tr><td>1 " " "</td><td>37 "</td></tr> <tr><td>1 " " "</td><td>39 "</td></tr> <tr><td>1 " " "</td><td>42 "</td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: right;"><hr/>726 M.</td></tr> </table>	Es beziehen 1 Dekan jährlich	20 M.	1 " "	21 "	19 Dekane jährlich je 28 M.	= 532 "	1 Dekan " "	35 "	1 " " "	37 "	1 " " "	39 "	1 " " "	42 "	<hr/> 726 M.																	
Es beziehen 1 Dekan jährlich	20 M.																																
1 " "	21 "																																
19 Dekane jährlich je 28 M.	= 532 "																																
1 Dekan " "	35 "																																
1 " " "	37 "																																
1 " " "	39 "																																
1 " " "	42 "																																
<hr/> 726 M.																																	
15 200																																	
13 000																																	
750																																	
28 950																																	
3 500	<p>Der Durchschnitt für 1887/92 beträgt 3794 M. " " " 1890, 91 und 93 " 2818 "</p>																																
2 800	<p>Durchschnittliche Bewilligung 1887/92: 2875 M. " " " 1890, 1891, 1893: 2687 "</p>																																

Art des Erfordernisses.	Voranschlag				
	1895	1896	1897	1898	1899
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
7. c. Sachliche Kosten für erledigte Pfarrdienste zc.	150	150	150	150	150
7. a	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
" b	2 800	2 800	2 800	2 800	2 800
" c	150	150	150	150	150
Summe 7	6 450	6 450	6 450	6 450	6 450
IV. 1	1 174 000	1 179 600	1 183 200	1 190 400	1 189 200
" 2	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
" 3	31 200	26 400	26 400	26 400	26 400
" 4	10 500	10 500	10 500	10 500	10 500
" 5	15 900	15 900	15 900	15 900	15 900
" 6	27 750	28 750	28 750	29 750	29 750
" 7	6 450	6 450	6 450	6 450	6 450
Summe IV	1 293 800	1 295 600	1 299 200	1 307 400	1 306 200
V. Aufwand an Ruhe- und Unter- stützungsgelalten der geistlichen Be- amten, sowie an Sterbegehalt, Witwen- und Waisengeld für deren Hinter- bliebene.					
1. Ruhegehälte der Geistlichen . .	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
2. Unterstützungsgelalte	3 200	3 200	3 200	3 200	3 200
3. Unterstützungen an nicht mehr im Dienst befindliche Geistliche . . .	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen.
<i>M</i>	
150	Durchschnitt für 1890, 1891 und 1893: 82 <i>M</i> .
3 500	
2 800	
150	
6 450	
1 183 280	
28 000	
27 360	
10 500	
15 900	
28 950	
6 450	
1 300 440	
65 000	Die Ruhegehaltsbezüge der Geistlichen sind durch das kirchliche Gesetz vom 26. Juli 1886, die Dienstverhältnisse der Geistlichen betr., neu geregelt worden. Das Bedürfnis einer weiteren Aufbesserung dieser Bezüge ist auch jetzt noch vorhanden. Bei dem Stand der verfügbaren Mittel und der größeren Dringlichkeit anderweitiger Bedürfnisse muß von einem diesbezüglichen Antrag Umgang genommen werden.
	Auf 1. Januar 1894 sind 30 Pensionäre vorhanden mit einem Gesamtbezug von 66 650 <i>M</i> . Da seither einige Abgänge erfolgt sind, dürfte die angenommene Summe genügen.
3 200	Für entlassene und nicht fest angestellt gewesene Geistliche. In den letzten 3 Jahren wurden je 3200 <i>M</i> an zusammen 3 Geistliche bzw. frühere Geistliche bezahlt.
1 800	Einzelne Zuwendungen an pensionierte, entlassene und nicht fest angestellt gewesene Geistliche. Sustentationen an hilfsbedürftige Ehefrauen und Kinder von Geistlichen, welche wegen Unwürdigkeit vom Dienst entfernt worden sind. Durchschnittlich wurden für 1890, 1891 und 1893: 1733 <i>M</i> bezahlt.

Art des Erfordernisses.	Voranschlag				
	1895	1896	1897	1898	1899
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
4. Witwen- und Waisengelder:					
a. Gehalte der Pfarrwitwen und Waisen (aus der Geistlichen Witwenkasse)	—	—	—	—	—
b. Zuschüsse zu den Witwen- und Waisengehalten	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
c. Unterstützungen an Pfarrwitwen und Waisen	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
4. a	—	—	—	—	—
" b	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
" c	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Summe 4	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Dazu Summe 1	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
" 2	3 200	3 200	3 200	3 200	3 200
" 3	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
Summe V	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
VI. Für Ausstattung neu zu errichtender örtlicher geistlicher Aemter	—	—	—	—	—

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen.
M	
—	<p>Die Bezüge der Pfarrwitwen und -Waisen aus der Geistlichen-Witwenkasse sollen unverändert bleiben; auch die Statuten der Anstalt eine Aenderung nicht erleiden. Dagegen wird vorgeschlagen, den zur Anstalt berechtigten Witwen und Waisen von im aktiven Dienst oder im Ruhestand verstorbenen Geistlichen der Landeskirche (mit gewissen Einschränkungen) jährliche Zuschüsse zu bewilligen, welche unter Ziffer 4 b angefordert sind.</p> <p>Die Geistliche-Witwenkasse ist für ihre dermaligen Zweckausgaben leistungsfähig.</p>
35 000	<p>Dem Voranschlag liegen die in dem Entwurf eines Gesetzes, die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen der evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr., gemachten Vorschläge über Bewilligung von Zuschüssen zu den Witwen- und Waisengehalten zu Grunde. Bezüglich der Darstellung des hierfür erforderlichen Bedarfs wird auf Beilage 8 verwiesen.</p>
25 000	<p>Aus dem Allgemeinen Unterstützungsfond (Staatsbeitrag), dem Unterländer Fond und der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim wurden in den Jahren 1890, 1891 und 1893 durchschnittlich 30 240 M. jährlich verausgabt.</p> <p>Im Hinblick auf die Erhöhung der Pfarrbesoldungen und die beantragte Bewilligung von Zuschüssen zu den Witwen- und Waisengehalten (s. V 4 b) erscheint eine namhafte Verminderung zulässig und gerechtfertigt.</p>
—	
35 000	
25 000	
60 000	
65 000	
3 200	
1 800	
130 000	
—	
—	<p>Beim Mangel verfügbarer Mittel kann hier nichts vorgesehen werden.</p>

	Art des Erfordernisses.	Voranſchlag				
		1895	1896	1897	1898	1899
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
VII.	Sonſtiges. Zur Unterſtützung armer evang. Gemeinden zu Bauzwecken.	—	—	—	—	—
VIII.	B. Verwaltungskosten.	38 500	38 500	38 500	38 500	38 500
	C. Laſten.					
IX.	Steuerabgänge wegen Unbeibring- lichkeit und unrichtiger Konſtatierung	25 579	25 579	25 579	25 579	25 579

für 1 Jahr durch- schnittlich	Erläuterungen.
<i>M</i>	
—	Wie bei VI.
38 000	Angenommen sind für: a. Konstatierung α. Befehnisfeststellung <i>M</i> 1 500 β. Aufstellung der Register zc. " 10 000 <i>M</i> 11 500.— b. Erhebung, 4% aus 373 476 <i>M</i> — rund " 15 000.— c. Verrechnung (einschließlich Belohnung des weiter nötigen Personals) " 10 000.— d. Für sachliche Ausgaben (Druck, Impressen zc.) " 2 000.— Summe <i>M</i> 38 500.—
25 579	Es sind vorgesehen 6%, aus 373 476 <i>M</i> mit <i>M</i> 25 210.— Zur Ausgleichung werden zugeschlagen " 369 — <i>M</i> 25 579.—

Zusammenstellung des Bedarfs.

Rubrik.	Voranschlag.					
	1895	1896	1897	1898	1899	Durchschnitt.
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Summe I	151 452	152 744	157 350	159 152	160 177	156 175
" II	29 140	29 140	29 790	30 040	30 040	29 630
" III	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
" IV	1 293 800	1 295 600	1 299 200	1 307 400	1 306 200	1 300 440
" V	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
" VI	—	—	—	—	—	—
" VII	—	—	—	—	—	—
" VIII	38 500	38 500	38 500	38 500	38 500	38 500
" IX	25 579	25 579	25 579	25 579	25 579	25 579
Summe I—IX	1 673 471	1 676 563	1 685 419	1 695 671	1 695 496	1 685 324